

**Eva-Maria u.
Hans Dietrich**

E. u. H. Dietrich · Julius-Leber-Straße 2 · 33332 Gütersloh

Einschreiben

Staatsministerin

Frau Dr. Beate Merk

Bayerisches Staatsministerium der Justiz
und für Verbraucherschutz

Julius-Leber-Str. 2

33332 Gütersloh

Tel.: 05241/55803

Fax: 05241/9975313

E-Mail:

hd.base@gmx.net

Internet:

www.hansdietrich.de

80097 München

12.08.2013

Offener Brief !

Sehr geehrte Frau Staatsministerin Dr. Merk,

Ende vergangener Woche sprach sich der bayerische Ministerpräsident, Herr Seehofer, laut Pressemitteilung im Namen der CSU für die Ratifizierung der UN-Konvention gegen Korruption und die damit verbundene Wirtschaftskriminalität (siehe Präambel der UN-Konvention) aus.

Wir begrüßen diese Erklärung und gehen davon aus, dass Sie dieses Bemühen Ihres Ministerpräsidenten voll und ganz unterstützen.

Umso unverständlicher ist für uns die Tatsache, dass unsere Anzeige vom April 2012 wegen Urkundenfälschung beim Deutschen Patent- und Markenamt (DPMA), also bei einer Bundesbehörde, von den damit befassten bayerischen Staatsanwälten vertuschend und verschleppend bearbeitet wird. Auch haben Sie unsere im März in diesem Zusammenhang an Sie gerichteten Fragen noch immer nicht beantwortet.

Mit der nachfolgenden Chronologie möchten wir die wichtigsten Fakten noch einmal in Erinnerung rufen. Über die hier aufgeführten, relevanten Schreiben verfügen Sie bzw. die Münchner Staatsanwaltschaft bereits, deshalb fügen wir sie nicht mehr als Anlage bei.

20.04.2012: Strafanzeige wegen Urkundenfälschung beim Deutschen Patent- und Markenamt – erstattet bei der Kriminalpolizei in Gütersloh.

28.06.2012: Mitteilung der Staatsanwaltschaft Bielefeld (Az: 2 UJs 2994/12) mit dem Hinweis, dass das Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt zur weiteren Bearbeitung an die Staatsanwaltschaft München I abgegeben wurde. Das dortige Aktenzeichen: 236 UJs 712545/12.

04.07.2012: Bescheid der Staatsanwaltschaft München I zum Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt (Az.: 236 UJs 712545/12) mit der Aussage: „Von der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens wird gemäß § 152 Abs. 2 StPO abgesehen.“

(Unverständlich ist, dass das von der Staatsanwaltschaft Bielefeld eingeleitete Verfahren nicht eingestellt, sondern von der „Einleitung eines Ermittlungsverfahrens ... abgesehen wurde“.)

10.07.2012: Beschwerde bei der Generalstaatsanwaltschaft München gegen den Bescheid vom 04.07.2012.

24.07.2012: Bescheid der Staatsanwaltschaft München I im Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt (Az.: 236 UJs 712545/12 mit der Aussage: „... es wird mitgeteilt, dass das Verfahren wiederaufgenommen wird“.

(Unverständlich ist, dass ein Ermittlungsverfahren, das angeblich nicht eingeleitet wurde, „wiederaufgenommen“ werden kann.)

13.12.2012: Bescheid der Staatsanwaltschaft München I im Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt (Az.: 236 UJs 712545/12) mit der Aussage: „Das Ermittlungsverfahren wird gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt.“ Als Begründung hieß es u.a., dass „Akten ... seit längerem vernichtet sind“.

(Die der Anzeige beigefügten, wesentlichen Unterlagen zum Nachweis der Urkundenfälschung sind jederzeit beim DPMA online abrufbar.)

26.12.2012: Dienstaufsichtsbeschwerde bei der Generalstaatsanwaltschaft München gegen den Bescheid vom 13.12.2012.

11.02.2013: Bescheid der Generalstaatsanwaltschaft München (Az.: 6 Zs 13/13) zur Einstellung des Ermittlungsverfahrens Az.: 236 UJs 712545/12 u.a. mit der Begründung: „Im Übrigen wären etwaige (vorsätzliche) Falscheintragungen im DPMA-Register allenfalls eine nicht als Urkundenfälschung strafbare „schriftliche Lüge“, da Aussteller und Urheber des Registers das Deutsche Patent- und Markenamt ist.“

06.03.2013: Unser Offener Brief an Sie mit den Fragen zur „schriftlichen Lüge“ und zur „Falschbeurkundung im Amt“, § 348 StGB.

(Diese Fragen haben Sie uns bis zum heutigen Tag noch nicht beantwortet.)

20.03.2013: Mitteilung Ihres Ministeriums (Az.: E – II – 1614/13), dass der Offene Brief vom 06.03.2013 „als weitere Aufsichtsbeschwerde ... aufgefasst“ wird.

17.06.2013: Schreiben an Sie mit weiteren Unterlagen als zusätzlichen Beweis für die angezeigte Urkundenfälschung und der nochmaligen Bitte um die Beantwortung der Fragen vom 06.03.2013.

01.07.2013: Offener Brief an den bayerischen Ministerpräsidenten, Herrn Seehofer, mit dem Hinweis auf die mangelnde Bereitschaft in der bayerischen Justiz, die angezeigte Wirtschaftskriminalität rechtsstaatlich aufzuarbeiten.

15.07.2013: Mitteilung Ihres Ministeriums (Az.: E3 – II – 1614/13), „dass aufgrund des sehr hohen Arbeitsanfalls noch mit einer weiteren Bearbeitungsdauer zu rechnen ist“.

Der chronologische Ablauf zeigt nach unserer Auffassung den für jeden sichtbaren, eklatanten Widerspruch zu den vom bayerischen Ministerpräsidenten geäußerten Bekundungen hinsichtlich der Unterzeichnung der UN-Konvention gegen Korruption und Wirtschaftskriminalität.

Bislang darf sich das Deutsche Patent- und Markenamt (DPMA) als staatliche Behörde mit Wissen des Staates weiter an wirtschaftskriminellen Machenschaften beteiligen, ohne fürchten zu müssen, zur Verantwortung gezogen zu werden. Auslöser für derartige kriminelle Handlungen ist vor allem die immer noch bestehende Vollmachtsregelung beim DPMA, nach der u.a. Rechts- und Patentanwälte keine schriftliche Vollmacht vorlegen müssen.

Die bisherige Bearbeitungszeit der sowohl vom Umfang wie Verständnis her nicht sehr komplexen Anzeige von fast 1^{1/2} Jahren zeugt nicht, wie auch der Chronologie zu entnehmen ist, von unbedingter Aufklärungsbereitschaft.

Wir gehen, wie eingangs erwähnt, weiter davon aus, dass Sie das Bemühen Ihres Ministerpräsidenten unterstützen.

Doch warum beantworten Sie dann nicht unsere Fragen und warum sorgen Sie nicht für eine rechtsstaatliche Aufarbeitung der unsererseits angezeigten kriminellen Handlungen? Oder erhalten Sie etwa unsere Briefe und damit Fragen nicht?

Wir bedanken uns für **Ihre** Antwort bereits im Voraus!

Mit freundlichen Grüßen

gez. Eva – Maria Dietrich

Hans Dietrich

P.S.: Eine Kopie erhält der bayerische Ministerpräsident, Herr Seehofer.

Da wir wissen, dass sich auch andere für diesen Vorgang interessieren, werden wir diesen Brief auch auf unserer Homepage www.hansdietrich.de unter „aktuelles“ veröffentlichen.